

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

von Anni Strauss – Fotokünstlerin | Stand: 2026

I Vertragsgegenstand und Geltungsbereich

- 1 Dieser Vertrag regelt die Durchführung individueller fotografischer Dienstleistungen zwischen der Fotografin und der Kundin bzw. dem Kunden.
- 2 Die Fotografin bietet insbesondere kreative Portraitfotografie, individuelle Fotoshootings sowie künstlerische Bildbearbeitungen an.
- 3 Bestandteil des Vertrags sind:
 - die individuelle Shootingvereinbarung,
 - das gebuchte Angebot,
 - diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen,
 - ein gesonderter Fotofreigabevertrag.
- 4 Mit der verbindlichen Buchung erkennt die Kundin bzw. der Kunde diese Vertragsbedingungen an.

II. Vertragsabschluss und verbindliche Buchung

- 1 Eine Anfrage oder ein unverbindliches Gespräch stellt noch keinen Vertragsabschluss dar.
- 2 Ein Vertrag kommt zustande, sobald:
 - ein konkreter Shootingtermin vereinbart wurde,
 - die Kundin bzw. der Kunde das Angebot angenommen hat,
 - die vereinbarte Zahlung eingegangen ist.
- 3 Der vereinbarte Termin wird ausschließlich für die Kundin bzw. den Kunden reserviert.
- 4 Die Fotografin hält diesen Zeitraum frei und nimmt hierfür keine anderen Aufträge an.
- 5 Vor dem Shooting erhält die Kundin bzw. der Kunde die Vertragsunterlagen zur Durchsicht.

III. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 1 Die vereinbarte Vergütung ist grundsätzlich vor Durchführung des Shootings vollständig zu entrichten.
- 2 Die Vorauszahlung dient der verbindlichen Reservierung des individuellen Shootingtermins sowie der Vorbereitung der fotografischen Leistung.
- 3 Der Termin gilt erst nach vollständigem Zahlungseingang als verbindlich bestätigt.
- 4 Werden vereinbarte Zahlungen nicht fristgerecht geleistet, ist die Fotografin berechtigt, den Termin nach vorheriger Information anderweitig zu vergeben.
- 5 Zusätzliche Leistungen, die nicht Bestandteil des ursprünglichen Angebots sind, werden gesondert berechnet.

IV. Durchführung des Shootings

- 1 Die Fotografin verpflichtet sich, das Shooting mit größtmöglicher Sorgfalt, Professionalität und künstlerischem Anspruch durchzuführen.
- 2 Die konkrete Gestaltung des Shootings liegt im kreativen Ermessen der Fotografin. Dazu gehören insbesondere:
 - Bildaufbau,
 - Lichtgestaltung,
 - Perspektive,
 - Auswahl geeigneter Motive,
 - künstlerische Umsetzung.
- 3 Die Kundin bzw. der Kunde erkennt an, dass Fotografie eine kreative Dienstleistung ist.
- 4 Das endgültige Ergebnis hängt von verschiedenen individuellen Faktoren ab, unter anderem:
 - Persönlichkeit und Ausstrahlung der Kunden,
 - Kleidung und Styling,
 - Lichtverhältnissen,
 - räumlichen Bedingungen,
 - Zusammenarbeit während des Shootings.
- 5 Eine Garantie für ein exakt bestimmtes Ergebnis oder eine vollständige Übereinstimmung mit Beispielbildern kann daher nicht übernommen werden.

V. Vorbereitung und Mitwirkung der Kundin/des Kunden

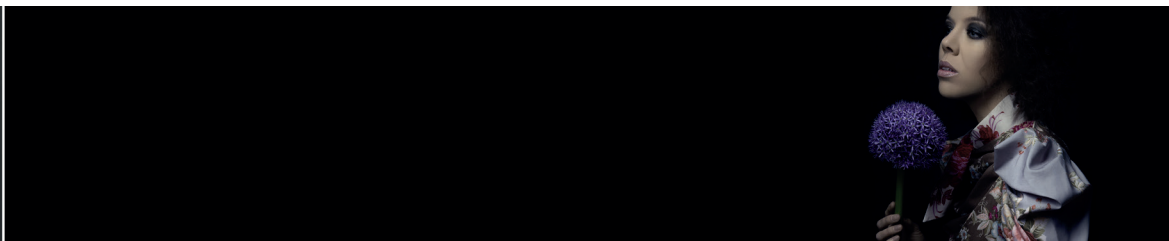
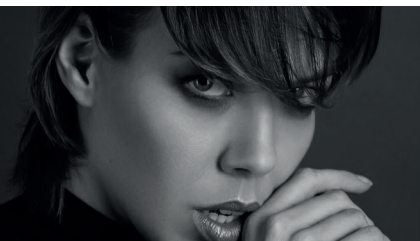
- 1 Die Kundin bzw. der Kunde verpflichtet sich, alle relevanten Wünsche, Vorstellungen und Besonderheiten rechtzeitig mitzuteilen.
- 2 Empfehlungen der Fotografin zur Vorbereitung, dienen der bestmöglichen Umsetzung des gewünschten Bildkonzepts.
- 3 Die Kundin bzw. der Kunde verpflichtet sich, pünktlich zum vereinbarten Termin zu erscheinen.
- 4 Ein Anspruch auf Verlängerung der Shootingzeit besteht nicht, wenn dies organisatorisch nicht möglich ist. Eine kostenpflichtige Verlängerung ist aber möglich.

VI. Bildauswahl, Bearbeitung und Lieferung

- 1 Die Auswahl der finalen Fotografien, die bearbeitet werden sollen, erfolgt durch die Kundin oder den Kunden.



Anni Strauss Fotografie & Design | Bismarckstraße 216 | D - 28205 Bremen | +49 - 171 - 2832494 | anni-strauss.com
kontakt@anni-strauss.com | Firmen- und Kontoinhaber: Corinna Strauß | ING Diba: DE36 5001 0517 5461 1118 66
BIC: INGDEFFXXX | St.-Nr.: 460/273/18248 | Gerichtsstand Bremen



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

von Anni Strauss – Fotokünstlerin | Stand: 2026

- 2 Die Kundin bzw. der Kunde erhält ausschließlich die im gebuchten Angebot enthaltenen fertig bearbeiteten Fotografien, es sei denn, er oder sie bestellt kostenpflichtig mehr Fotos.
- 3 Eine Herausgabe sämtlicher während des Shootings entstandener Aufnahmen oder unbearbeiteter Rohdaten (RAW-Dateien) erfolgt nicht.
- 4 Die Bildbearbeitung ist Bestandteil der fotografischen Leistung und erfolgt im individuellen Stil der Fotografin.
- 5 Die Bearbeitung kann insbesondere umfassen:
 - Farbgestaltung,
 - Lichtanpassungen,
 - Retusche,
 - digitale Optimierungen,
 - kreative künstlerische Bearbeitung.
- 6 Änderungswünsche, die den Stil der Fotografin grundlegend verändern würden, können nicht verlangt werden.
- 7 Die fertigen Fotografien werden digital bereitgestellt.
- 8 Die Kundin bzw. der Kunde ist für die dauerhafte Sicherung der erhaltenen Dateien selbst verantwortlich.
- 9 Die Lieferung der fertig bearbeiteten Aufnahmen, kann in der Regel bis zu 4 Wochen nach der Fotoswahl der Kundin/des Kunden dauern. Die tatsächliche Bearbeitungs- und Lieferzeit stellt daher keine verbindliche Frist dar. Ein verbindlicher Liefer- oder Fertigstellungstermin besteht nur, wenn dieser vor dem Shooting ausdrücklich und schriftlich von der Fotografin bestätigt wurde. Ein solcher Wunschtermin ist vorab mit der Fotografin abzustimmen und bedarf ihrer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung, um verbindlich zu werden.
- 10 Kann die Fotografin aufgrund von Krankheit, höherer Gewalt oder sonstigen unvorhersehbaren, von ihr nicht zu vertretenden Umständen, den vereinbarten Shootingtermin nicht oder nicht vollständig wahrnehmen, besteht seitens der Kunden kein Anspruch darauf, dass der Shootingtermin dennoch durchgeführt oder begonnen bzw. fortgesetzt wird. Ebenso besteht kein Anspruch darauf, dass bereits beauftragte, aber noch nicht vollständig erbrachte Leistungen oder Bildbearbeitungen, trotz einer solchen Verhinderung, ohne zeitliche Unterbrechung fortgeführt werden. Die Fotografin wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemühen, die ausstehenden Leistungen schnellstmöglich nachzuholen bzw. einen neuen Shootingtermin zu vereinbaren, an dem noch ausstehende Aufnahmen angefertigt werden können. Soweit bereits Leistungen erbracht und hierdurch entsprechende Kosten oder Aufwendungen entstanden sind, bleibt die hierfür vereinbarte Vergütung bestehen. Eine Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen ist insoweit ausgeschlossen. Soweit Leistungen endgültig nicht erbracht werden können, werden die Parteien eine angemessene Lösung hinsichtlich der hierfür noch nicht erbrachten Leistungen vereinbaren.

VII. Speicherung und Archivierung

- 1 Die Fotografin bewahrt fertige Fotografien, nach Möglichkeit, für einen angemessenen und rechtlich vorgeschriebenen Zeitraum auf.
- 2 Eine dauerhafte Archivierung kann nicht garantiert werden.
- 3 Nachdem die Kunden die fertig bearbeiteten Bilder von der Fotografin digital übermittelt bekommen haben, liegt die Verantwortung für die Sicherung der Dateien bei der Kundin bzw. dem Kunden.

VIII. Urheberrecht und Nutzungsrechte

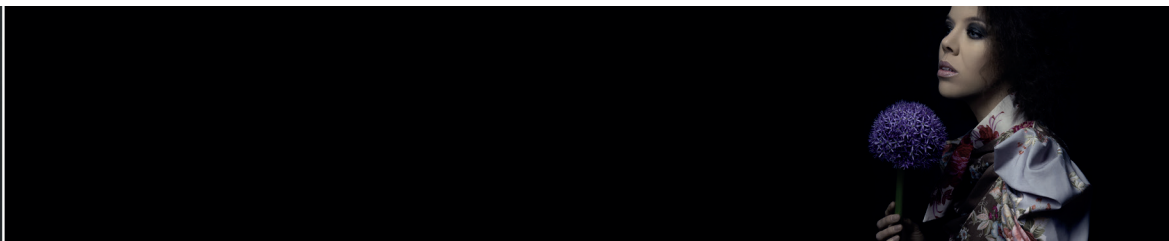
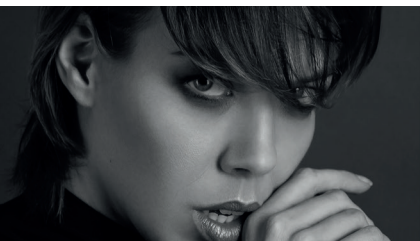
- 1 Die Fotografin bleibt Urheberin sämtlicher entstandener Fotografien.
- 2 Das Urheberrecht kann, laut Gesetz, nicht übertragen werden.
- 3 Nach vollständiger Zahlung erhält die Kundin bzw. der Kunde die vereinbarten Nutzungsrechte an den gelieferten Fotografien.
- 4 Die private Nutzung umfasst insbesondere:
 - Speicherung,
 - private Ausdrucke,
 - Nutzung im persönlichen Umfeld,
 - private Veröffentlichungen in sozialen Netzwerke.
- 5 Eine gewerbliche Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Fotografin.
- 6 Dies gilt insbesondere für:
 - Werbung
 - Unternehmensseiten
 - kommerzielle Veröffentlichungen,
 - Weitergabe an Dritte zu geschäftlichen Zwecken.
- 7 Eine Entfernung von Urheberhinweisen oder eine Nutzung entgegen der vereinbarten Rechte ist nicht zulässig.

IX. Fotofreigabe und Veröffentlichung durch die Fotografin

- 1 Die Veröffentlichung von Fotografien durch die Fotografin erfolgt ausschließlich mit ausdrücklicher Zustimmung der Kundin bzw. des Kunden. Ohne erteilte Freigabe werden Fotografien nicht veröffentlicht. Die Kundin bzw. der Kunde entscheidet selbst, ob und in welchem Umfang eine Veröffentlichung gestattet wird.
- 2 Für eine Veröffentlichung wird eine gesonderte Fotofreigabe beziehungsweise Einwilligungserklärung vereinbart.
- 3 Eine erteilte Einwilligung kann für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.



Anni Strauss Fotografie & Design | Bismarckstraße 216 | D - 28205 Bremen | +49 - 171 - 2832494 | anni-strauss.com
kontakt@anni-strauss.com | Firmen- und Kontoinhaber: Corinna Strauß | ING Diba: DE36 5001 0517 5461 1118 66
BIC: INGDEFFXXX | St.-Nr.: 460/273/18248 | Gerichtsstand Bremen



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

von Anni Strauss – Fotokünstlerin | Stand: 2026

- 4 Bereits erfolgte Veröffentlichungen, insbesondere wenn Inhalte durch Dritte übernommen, geteilt oder gespeichert wurden, können möglicherweise nicht vollständig rückgängig gemacht werden.

X. Einsatz digitaler Werkzeuge und künstlicher Intelligenz (KI/AI)

- 1 Die Fotografin verwendet moderne, digitale Werkzeuge zur Erstellung und Bearbeitung ihrer Fotografien.
- 2 Hierzu können auch KI-gestützte Anwendungen gehören, die als kreatives Hilfsmittel innerhalb des künstlerischen Prozesses eingesetzt werden.
- 3 Die Verwendung digitaler Werkzeuge oder KI-Unterstützung ändert nichts an der Urheberschaft der Fotografin.
- 4 Die Kundin bzw. der Kunde erhält die vereinbarten Nutzungsrechte an den fertigen Fotografien unabhängig davon, welche technischen Werkzeuge bei der Erstellung oder Bearbeitung verwendet wurden.
- 5 Die Fotografin verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Technologien und achtet auf den Schutz persönlicher Daten.
- 6 Personenbezogene Fotografien werden nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der Kundin bzw. des Kunden für Trainingszwecke fremder KI-Systeme oder vergleichbare Zwecke verwendet.

XI. Widerrufsrecht und Stornierung eines gebuchten Shootingtermins

- 1 Ausschluss des Widerrufsrechts:
 - 1.1 Bei einem individuell vereinbarten Shootingtermin handelt es sich um eine Dienstleistung, die für einen bestimmten Zeitpunkt erbracht wird.
 - 1.2 Der Termin wird ausschließlich für die Kundin bzw. den Kunden reserviert. Die Fotografin blockiert hierfür Arbeitszeit und Vorbereitungskapazitäten.
 - 1.3 Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht kein Widerrufsrecht bei Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.
 - 1.4 Dies gilt entsprechend für individuell vereinbarte Fotoshootings.
- 2 Stornierung durch die Kundin bzw. den Kunden:
 - 2.1 Eine Stornierung des gebuchten Shootingtermins ist möglich.
 - 2.2 Aufgrund der individuellen Terminreservierung und der damit verbundenen Vorbereitungsleistungen gelten folgende Regelungen:
 - a) Stornierung am Buchungstag: Kostenlos
 - b) Stornierung bis 14 Tage vor dem Shootingtermin: Bei einer Stornierung bis 14 Tage vor dem Shootingtermin, prüft die Fotografin eine mögliche Umbuchung oder eine Rückerstattung unter Berücksichtigung bereits entstandener Kosten.
 - c) Stornierung weniger als 14 Tage vor dem Shootingtermin:
Bei einer Absage, weniger als 14 Tage vor dem Shootingtermin, ist eine Rückerstattung nicht mehr möglich, da der reservierte Termin in der Regel nicht anderweitig vergeben werden kann und die Fotografin schon mit vielen Arbeiten in Vorleistung gegangen ist.
 - d) Nichterscheinen ohne Absage:
Bei Nichterscheinen zum vereinbarten Termin, gilt die vereinbarte Vergütung als Ausfallentschädigung.
- 3 Umbuchung:
 - 3.1 Eine Umbuchung kann nach Absprache ermöglicht werden, sofern die organisatorischen Möglichkeiten der Fotografin dies zulassen.
 - 3.2 Ein Anspruch auf einen bestimmten Ersatztermin besteht nicht.
 - 3.3 Die Möglichkeit einer Umbuchung erfolgt aus Kulanz und wird ab dem 2. Mal kostenpflichtig.
- 4 Verhinderung aus besonderen Gründen:
 - 4.1 Sollte die Kundin bzw. der Kunde aufgrund außergewöhnlicher und nachweisbarer Umstände verhindert sein, wird die Fotografin die Situation individuell prüfen. Dazu können beispielsweise schwere Erkrankung, Unfall oder vergleichbare unvorhersehbare Ereignisse gehören.
 - 4.2 Eine automatische Verpflichtung zur vollständigen Rückerstattung besteht nicht.

XII. Erkrankung oder Verhinderung der Fotografin

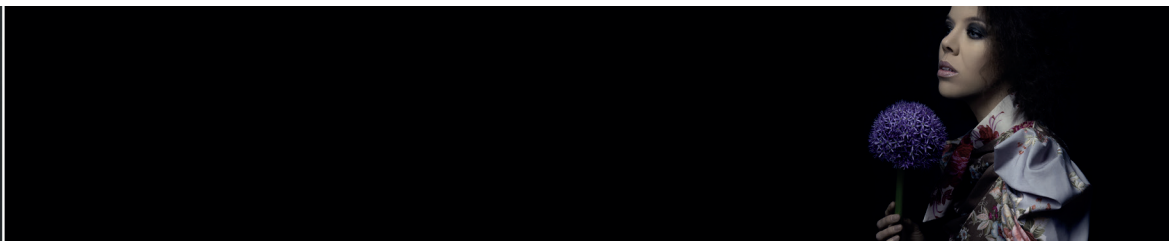
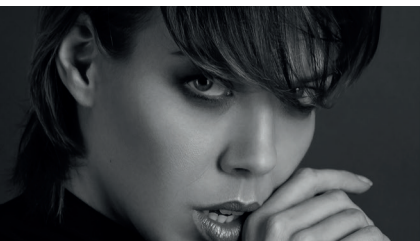
- 1 Sollte die Fotografin aufgrund von Krankheit, höherer Gewalt oder sonstigen unvorhersehbaren Umständen verhindert sein, informiert sie die Kundin bzw. den Kunden schnellstmöglich.
- 2 Nach Möglichkeit wird ein Ersatztermin angeboten.
- 3 Sollte die Leistung endgültig nicht erbracht werden können, werden bereits gezahlte Beträge für nicht erbrachte Leistungen erstattet.
- 4 Weitergehende Ansprüche bestehen nur nach den gesetzlichen Vorschriften.

XIII. Haftung

- 1 Die Haftung der Fotografin richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 2 Die Fotografin haftet insbesondere nicht für Umstände, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen, soweit gesetzlich zulässig. Dazu gehören beispielsweise:
 - höhere Gewalt,
 - technische Störungen,
 - Ausfälle von Drittanbietern,
 - unvorhersehbare Ereignisse.



Anni Strauss Fotografie & Design | Bismarckstraße 216 | D - 28205 Bremen | +49 - 171 - 2832494 | anni-strauss.com
kontakt@anni-strauss.com | Firmen- und KontoinhaberIn: Corinna Strauß | ING Diba: DE36 5001 0517 5461 1118 66
BIC: INGDEFFXXX | St.-Nr.: 460/273/18248 | Gerichtsstand Bremen



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

von Anni Strauss – Fotokünstlerin | Stand: 2026

- 4 Die Kundin bzw. der Kunde verpflichtet sich, relevante Informationen mitzuteilen, die für die Durchführung des Shootings wichtig sein können.
- 5 Für Folgen, die aufgrund nicht mitgeteilter relevanter Umstände entstehen, übernimmt die Fotografin keine Verantwortung.
- 6 Wünscht der Kunde oder die Kundin ausdrücklich die Durchführung des Shootings an einem Ort, der erkennbare bauliche Mängel, Sicherheitsrisiken oder besondere Gefahren aufweist, hat der Kunde oder die Kundin die Fotografin hierauf bei Vereinbarung der Location hinzuweisen. Die Durchführung an einem solchen Ort erfolgt nur nach gemeinsamer Abstimmung und unter Berücksichtigung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen.

XIV. Verhalten während des Shootings

- 1 Die Fotografin legt großen Wert auf eine respektvolle, wertschätzende und angenehme Atmosphäre.
- 2 Beide Vertragsparteien verpflichten sich zu einem respektvollen Umgang miteinander.
- 3 Die Fotografin ist berechtigt, ein Shooting abubrechen, wenn die Durchführung unzumutbar wird, insbesondere bei:
 - beleidigendem oder respektlosem Verhalten,
 - Gefährdung von Personen oder Eigentum,
 - erheblichen Störungen,
 - Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften.Dies gilt auch schon in der Vorbereitungsphase des Shootings.
- 4 Erfolgt ein Abbruch aus Gründen, die die Kundin bzw. der Kunde zu vertreten hat, kann die vereinbarte Vergütung, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, berechnet werden.

XV. Datenschutz

- 1 Die Fotografin verarbeitet personenbezogene Daten der Kundin bzw. des Kunden ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung des Vertrags.
- 2 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- 3 Fotografien gelten als personenbezogene Daten und werden entsprechend vertraulich behandelt.
- 4 Eine Weitergabe personenbezogener Daten oder Fotografien an Dritte erfolgt ausschließlich:
 - soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist,
 - aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen,
 - oder aufgrund einer ausdrücklichen Einwilligung der Kundin bzw. des Kunden.
- 5 Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus der separaten Datenschutzerklärung der Fotografin.

XVI. Gutscheine

- 1 Von der Fotografin ausgestellte Gutscheine können ausschließlich für die darauf bezeichneten Leistungen eingelöst werden.
- 2 Gutscheine sind übertragbar, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 3 Eine Barauszahlung eines Gutscheins ist ausgeschlossen.
- 4 Für die Gültigkeitsdauer gelten die gesetzlichen Bestimmungen, sofern keine abweichende Regelung getroffen wurde.

XVII. Individuelle kreative Leistungen und Zusatzleistungen

- 1 Die Fotografin entwickelt individuelle fotografische Konzepte entsprechend ihrer künstlerischen Ausrichtung.
- 2 Bei besonders aufwendigen Produktionen können zusätzliche Kosten entstehen, beispielsweise durch:
 - besondere Requisiten,
 - zusätzliche Materialien,
 - spezielle Locations,
 - externe Dienstleistungen,
 - zusätzliche Technik,
 - erhöhten Vorbereitungsaufwand.
- 3 Solche zusätzlichen Leistungen werden vor Durchführung mit der Kundin bzw. dem Kunden abgestimmt.
- 4 Die Umsetzung individueller Wünsche erfolgt im Rahmen der technischen, zeitlichen und künstlerischen Möglichkeit der Fotografin.

XVIII. Schlussbestimmungen

- 1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 2 Vertragssprache ist Deutsch.
- 3 Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Textform, soweit gesetzlich zulässig.
- 4 Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 5 Anstelle der unwirksamen Regelung treten die gesetzlichen Vorschriften. Soweit keine gesetzliche Regelung besteht, soll eine Regelung gelten, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Vereinbarung möglichst nahekommt.

